



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Wahl der Mitglieder in den Stiftungsrat der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für die Wahlperiode 2018-2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.06.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 9 Mitglieder und 9 stellvertretende Mitglieder in den Stiftungsrat der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: Satzung der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nach der Satzung der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck entspricht die Amtszeit der Mitglieder im Stiftungsrat der Dauer der Kommunalwahlperiode.

Analog der Besetzung der Ausschüsse der Bürgerschaft sowie der Aufsichtsräte der Gesellschaften städtischer Beteiligungen muss folglich auch der Stiftungsrat der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck neu besetzt werden.

Insgesamt neun von der Bürgerschaft gewählte Mitglieder sowie deren Vertreter/innen sind nach der Satzung zu benennen.

Anlagen:

Senatorin Kathrin Weiher